

CDU-Fraktion: Antrag vom 06.02.2023

Die CDU-Fraktion stellt folgende Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf 2023:

1. Der Haushaltsansatz für Zuschüsse für Ferienfreizeiten wird verdoppelt. Die Haushaltsmittel werden analog der Regelung für Zuschüsse an Vereine auch tatsächlich verausgabt.
2. Der Haushaltsansatz für Grundstückserwerbe wird um 1.000.000,00 € erhöht.
3. Der Haushaltsansatz für die Instandsetzung der Bürgersteige an der Hans-Böckler-Straße in Höhe von 60.000,00 € entfällt. Die dringend notwendige Instandsetzung zur Vermeidung unmittelbarer Unfallgefahren erfolgt aus den Mitteln für allgemeine Instandhaltungen. Über die Instandsetzung von Fahrbahn und Gehweg und ggf. Veränderung der Aufteilung des Straßenraumes im sanierungsbedürftigen Abschnitt der Hans-Böckler-Straße wird im Laufe des Jahres 2023 beraten. Es werden ggf. Haushaltsmittel für das Jahr 2024 veranschlagt.
4. Für die Planung/ Machbarkeit, das St. Antonius Gymnasium als anerkannte Sportschule zu etablieren, werden 5.000,00 € in den Haushalt eingestellt.
5. Die Sanierung der Marie-Curie-Straße für den 1. und 2. Bauabschnitt in Höhe von 125.000,00 € wird auf das Haushaltsjahr 2024 verschoben.
6. Die einseitige, noch ausstehende Sanierung des Steverseitenweges von Sendener Straße bis Mühlenstraße wird in die mittelfristige Finanzplanung für das Jahr 2025 eingestellt, weil bis dahin voraussichtlich die erforderliche Druckrohrleitung für die Entwässerung des geplanten Baugebietes „Aabach“ realisiert worden ist.
7. Für den Radweg Borkenberge, der nach der aktuellen Planung für das Jahr 2024 vorgesehen ist, wird im Haushalt 2023 eine Verpflichtungsermächtigung eingestellt.
8. Die Photovoltaikanlagen auf dem Dach des St. Antonius Gymnasium und des Kindergartens werden von der Bürgerenergiegenossenschaft mit entsprechenden Verträgen realisiert. Die Haushaltsansätze entfallen.
9. Die Verwaltung prüft, ob auf dem Dach des Canisianums von der Bürgergenossenschaft eine Photovoltaikanlage errichtet werden kann.
10. Für einen Teilbetrag der Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 606.000,00 € wird ein Sperrvermerk in den Haushalt eingestellt. Bei unvermeidlichen Inanspruchnahmen von Budgets einzelner Produkte, die untereinander nicht ausgleichsfähig sind, wird ggf. im zuständigen Ausschuss über die Notwendigkeit der Budgetüberschreitung und Teilaufhebung des Sperrvermerkes beraten.

CDU-Fraktion: Antrag vom 09.02.2023

Ergänzend zur vorliegenden Antragsliste zum Haushaltsentwurf 2023 beantragt die CDU-Fraktion, dass in mittelfristige Finanz- und Ergebnisplanung der Endausbau für das Baugebiet Kastanienallee-Nordwest eingestellt wird. Die Bebauung in diesem Baugebiet ist abgeschlossen.

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Antrag vom 20.01.2023

Die Fraktion der GRÜNEN beantragt, im Zuge der Etatberatungen 2023 in den Sitzungen des HFA über nachfolgende Punkte (Ifd. Nr. 1 bis 19) einzeln abstimmen zu lassen.

Stabsstellen (S. 49 ff.)

12. Produkt 140100 Klimaschutz Bereitstellung für Mittel zur Überarbeitung des Klimaschutzkonzeptes, um die politisch angestrebte Klimaneutralität 2033 erreichen zu können: + **50.000 €**
13. Produkt 140100 Klimaschutz Bereitstellung für Mittel zur Erstellung eines Kommunalen Wärmeplanes: + **50.000 €**
14. Produkt 140100 Klimaschutz Geschäftsaufwendungen Klimaschutzmanagement (bisher 30.000 €) verdoppeln: + **30.000 €**
15. Produkt 140100 Klimaschutz Mittel für die Verbesserung des Stadtklimas (ggf. Konzepterstellung): + **50.000 €**

Fachbereich 2 (S. 85 ff.)

16. Produkt 011421 Bewirtschaftung sonstige Gebäude Sicherung der Bausubstanz Burg Wolfsberg: + **100.000 €**

Fachbereich 3 (S. 145 ff.)

17. Produkt 010602 Baubetriebshof Fortbildung/ Schulungen der am Bauhof Mitarbeitenden: + **10.000 €**
18. Produkt 010602 Baubetriebshof Alle Investitionsausgaben für den Bauhof werden mit einem Sperrvermerk versehen, solange kein mit der Politik abgestimmtes Zukunftskonzept für den Bauhof vorliegt. Im Mai 2022 wurden den Mitarbeitenden des Bauhofs der Stadt Lüdinghausen das im Jahr 2019 beauftragte Bauhofgutachten vorgestellt. Aus dem Gutachten sollten Schlüsse gezogen werden, wie der Bauhof in den nächsten 10 Jahren aufgestellt sein muss; die Mitarbeitenden sollten aus der Zukunftskonzeption die Sicherheit gewinnen, dass ihre Arbeitsplätze auf Dauer gesichert sind.
Die Verwaltung hat nach mehr als acht Monaten noch kein Konzept zur zukünftigen Ausrichtung des Bauhofs vorgestellt und keine Schlüsse aus dem Gutachten gezogen. Die für 2023 vorgesehenen Investitionen (Fahrzeuge, Umbau Bestandsgebäude) halten wir solange nicht für sinnvoll, bis ein belastbares und von der Politik mitgetragenes Konzept für den Bauhof vorliegt, aus dem der zukünftige Aufgabenumfang hervorgeht. Deswegen sollten diese Gelder erst nach diesem Zeitpunkt freigegeben werden.

Eigenkapital (S. 274 ff.)

19. Sonderrücklage Die Stadt bildet eine Sonderrücklage „Hallenbad“, um den in naher Zukunft geplanten Neubau des Bades - einschließlich der Nachfolgenutzung des Bestandsgebäudes - in der Bilanz transparent und verbindlich abbilden zu können. Sonderrücklage: **15.000.000 €**

Für den Anteil an erforderlichen Mitteln, der nicht durch Umschichtungen innerhalb der Budgets bereitgestellt werden kann, erfolgt die Gegenfinanzierung aus der Ausgleichsrücklage.

Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD: Antrag vom 02.02.2023

Die Fraktionen von GRÜNEN und SPD beantragen gemeinsam, im Zuge der Etatberatungen 2023 in der Sitzung des HFA vom 14.2.2023 nachfolgenden Punkt zu erörtern und darüber abstimmen zu lassen:

Fachbereich 2 Finanzen

Errichtung einer Wohnungsbaugesellschaft

Aufbauend auf seinem Wohnungsmarktbericht 2021 hat Herr Prof. Vornholz seine Analyse des Wohnungsmarktes in Lüdinghausen fortgeschrieben und seine Erkenntnisse im Rahmen eines VHS-Vortrages aktualisiert. Wesentliche Erkenntnisse sind:

- die Mieten in Lüdinghausen sind im Jahr 2021 um 9,9 % gestiegen
- sie sind stärker gestiegen als im gesamten Kreis Coesfeld
- die Mieten in Lüdinghausen sind prozentual stärker gestiegen als in Münster oder in ganz Deutschland.

Damit bestätigt Prof. Vornholz mit seinen Erkenntnissen die von vielen Bürgern gefühlte Wahrheit, dass Mietwohnungen nicht nur teuer, sondern auch kaum zu bekommen sind.

Mit der WohnBau Westmünsterland und dem Bauverein Lüdinghausen eG sind zwar zwei Player auf dem Mietwohnungsmarkt tätig, die aber entweder den Wohnungsmarkt in Lüdinghausen nur als einen von vielen Orten im Focus haben oder aber zu klein sind, um eine wesentliche aktive Rolle als Anbieter spielen zu können.

Die geänderte Lage auf dem Mietwohnungsmarkt ist für die Bürger mittlerweile so dramatisch, dass es angezeigt ist, als Stadt wieder eine aktive Rolle einzunehmen, um dem Mangel an Wohnungen hier vor Ort entgegenzuwirken. Auch für große Arbeitgeber wie z. B. das Marienhospital wird die Wohnungsknappheit mittlerweile zum Standortnachteil, der (Fach-)Arbeitskräfte abschreckt.

Die Stadt Lüdinghausen kann mit der Gründung einer eigenen neuen Gesellschaft wieder selber direkt Einfluss auf den Wohnungsmarkt nehmen und in Abstimmung mit den Ratsgremien alle Möglichkeiten ausschöpfen, um den Mangel an Wohnraum abzumildern.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lüdinghausen errichtet mit 500.000 Euro eine neue Wohnungsbaugesellschaft, die aktiv ausschließlich den Lüdinghauser Wohnungsmarkt bearbeitet und entwickelt im ersten Halbjahr ein Konzept, wie die neue Gesellschaft kurz-, mittel- und langfristig zu einem aktiven Player auf dem Lüdinghauser Wohnungsmarkt wird.

Sofern diese Mittel durch die Budgetverantwortlichen nicht durch Umschichtungen bereitgestellt werden können, erfolgt die Gegenfinanzierung aus der Ausgleichsrücklage.

SPD-Fraktion: Antrag vom 31.01.2023

Die SPD-Fraktion bittet darum, nachfolgend aufgeführte Anträge im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2023 zu berücksichtigen und in die Beratungen aufzunehmen.

1. Antrag: Hallenbad

Im Haushaltsplan 2023 wird der Neubau eines Hallenbades verbindlich berücksichtigt, indem Rückstellungen gebildet bzw. andere Formen der Festschreibung im Haushaltsplan gefunden werden.

Begründung:

Einzig der Neubau eines Hallenbades gewährleistet den nahtlosen Bäderbetrieb im Sinne des Schul- und Vereinsschwimmens für Lüdinghausen und Seppenrade. In diesem Sinne soll die Finanzierung eines Neubaus gewährleistet und im Haushalt dargestellt werden.

2. Antrag: Ausbau OGS

In der Maßnahmenplanung wird der Ausbau der offenen Ganztagsbetreuung priorisiert. Sie soll bis 2025 abgeschlossen werden. Im Haushaltsplan 2023 werden 30.000 EUR mit Sperrvermerk für die Erstellung eines Umsetzungsplans eingestellt. Im Ausschuss Bildung und Kultur wird im Jahr 2023 über die Konzeptvergabe oder ein anderweitiges Vorgehen beraten und beschlossen. Daraufaufgehend sind in der folgejährlichen Finanzplanung auch investive Mittel zu veranschlagen.

Begründung:

Eltern haben ab dem Jahr 2025 einen gesetzlichen Anspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen. Lüdinghausen und Seppenrade sollen auf diesen Anspruch vorbereitet sein. Dazu ist es notwendig, dass der Ausbau bis 2025 abgeschlossen ist, um den gesetzlichen Ansprüchen und den Bedürfnissen der Eltern sowie Kindern schnellstmöglich gerecht zu werden. Es sollen vor allem auch die Raumbedarfe und Kooperationen (z.B. Musikschule) betrachtet werden können. Sollte die Stadtverwaltung bei der Umsetzung auf externe Unterstützung angewiesen sein, so sollen ausreichende Mittel für diesen Prozess freigegeben werden können.

3. Antrag: OGS-Gebühren

Die Anpassung der OGS-Gebühren erfolgt in der Form, dass Elterneinkommen bis 36.000 EUR freigestellt werden. Bis zur Einkommensstufe 7 werden damit keine OGS-Gebühren veranschlagt.

Begründung:

Die bisherige Freigrenze von 24.000 EUR gemeinsamen Elterneinkommens wird bereits für eine Familie mit Alleinverdiener im Rahmen einer Beschäftigung auf Mindestlohn-Niveau erreicht. Außerdem geht die Verwaltung in den Vorlagen des Ausschusses BK vom 10.11.2022 selbst davon aus, dass die meisten Eltern in den unteren Einkommensstufen Anspruch auf eine Einkommensbefreiung haben. Auch im Sinne der bürokratischen Entlastung der Familien sowie zur verwaltungsseitigen Minderbelastung sollte die Freigrenze angehoben werden.

4. Antrag: Personalkostenansätze

Die Personalkostenansätze im Haushaltsplan werden erhöht und nehmen dabei Bezug auf aktuelle, realistische Tarifabschlüsse (z.B. Tarifabschluss Chemie, entspricht dem Vorgehen der Stadt Münster).

Begründung:

Die Planung der Personalkosten sollte sich an realistischen Ansätzen orientieren, die vor allem in aktuellen Tarifabschlüssen wiedergegeben werden. Dabei sind neben linearen Tarifanpassungen auch Einmalzahlungen an die Beschäftigten einzupreisen. Der bisherige Ansatz von 3,5% Gehaltssteigerung hält die SPD-Fraktion weder für realistisch noch wünschenswert. Eine würdevolle Anerkennung der Leistung der Menschen, die für die Stadt Lüdinghausen arbeiten, stellt auch die angemessene Berücksichtigung der Personalkostenentwicklung dar. Die Bundesregierung ermöglicht den

Arbeitgebern eine Inflations-Sonderzahlung mit entsprechenden steuerlichen Begünstigungen. Es ist davon auszugehen, dass eine solche Komponente bei den anstehenden Tarifverhandlungen TVÖD und TV-L greift.

SPD-Fraktion: Antrag vom 13.02.2023

Für den verkehrsberuhigten Endausbau der Stadtfeldstraße von der Ostenstever bis zur Hermann-Steer-Straße beantragen wir für 2023 Planungskosten anzusetzen und im Weiteren die entsprechenden Investitionsmittel. Der Instandhaltungskostenansatz würde im Umkehrschluss entfallen.

Anträge zur Investitions- und Maßnahmenplanung

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Antrag vom 20.01.2023

Investitions- und Maßnahmenplanung (S. 45 bis 47)

Bauen, Planen, Stadtentwicklung

1. STREICHEN: Erschließung Baugebiet Baumschulenweg
2. MODIFIZIEREN: Statt „Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge“ soll es heißen „Schaffung von ausreichend bezahlbarem Wohnraum für alle“

Digitalisierung (ohne Schulen)

3. NEU: Netzpräsenz verbessern (Homepage)

Klimaschutz

4. NEU: Kommunale Wärmeplanung
5. NEU: Windkraftausbau forcieren
6. NEU: Verbesserung des Stadtklimas

Mobilität

7. MODIFIZIEREN: Bedarfsgerechte Reduzierung von Parkmöglichkeiten für Pkw in der Innenstadt
8. STREICHEN: Planung und Bau „Ost-Tangente“ Lüdinghausen

Schule, KiTa, Sport und Gesellschaft

9. MODIFIZIEREN: Neubau Klutensee-Bad und Nachnutzung des Altgebäudes
10. NEU: Konzept zur Restrukturierung der Friedhofsgebühren
11. NEU: Weiterentwicklung der Jugendarbeit (Exil)

SPD-Fraktion: Antrag vom 31.01.2023

2. Antrag: Ausbau OGS

In der Maßnahmenplanung wird der Ausbau der offenen Ganztagsbetreuung priorisiert.

FDP-Fraktion: Antrag vom Februar 2023

In den Investitions- und Maßnahmenplan wird die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes in das Jahr 2024 mit Priorität eingestellt.

Begründung:

Der ursprüngliche Antrag zur Errichtung eines innenstadtnahen Wohnmobilstellplatzes stammt bereits aus dem Jahr 2018 (gemeinsamer Antrag von FDP und CDU). Nach der mehrheitlich revidierten Entscheidung im Jahr 2022 ist der Wohnmobilstellplatz nun weder im Haushalt noch im Investitions- und Maßnahmenplan bis 2030 vorgesehen.

Wir halten eine Errichtung eines solchen Stellplatzes weiterhin für sehr wichtig, um diesem immer noch stark wachsenden Tourismuszweig ein adäquates Angebot machen zu können und weitere Besucher nach Lüdinghausen zu bringen.